

Stephan Baier
M. ka Schiele
Rechtsanwälte

Zugelassen bei den Landgerichten
Horbildberg und Mannheim

Karl-Ludwig-Straße 14
6800 Mannheim 1
☎ 06 21/40 26 61

Bank für Gemeinwirtschaft
Mannheim 22 55 186 900
BLZ 67010 111
Postscheckkonto
Karlsruhe 129 268 - 756



Bei Antwort und Zahlung bitte angeben

Tag

17.1.78

Rechtsanwältin Schiele, Verteidigerin von Rechtsanwalt Newerla, und
Rechtsanwalt Reder, Verteidiger von Rechtsanwalt Müller,
geben folgende

P R E S S E E R K L Ä R U N G

Laut Pressemitteilung vom 13. Januar 1978 gab Generalbundesanwalt Rebmann bekannt, daß es "sichere Erkenntnisse" gäbe, wer die Waffen und den Sprengstoff nach Stammheim transportiert habe: die Rechtsanwälte Müller und Newerla.

Diese "sicheren Erkenntnisse" beruhten auf den Aussagen zweier inhaftierter Informanten.

Bisher liegen gegen die Rechtsanwälte Müller und Newerla zwar jede Menge Verdächtigungen und Anschuldigungen vor, jedoch konnten diese in keiner Weise auf Tatsachen gestützt werden. Jetzt hat die Bundesanwaltschaft "Informanten". Sie hat zwei gefangene Mitbeschuldigte "zum Reden gebracht".

Anlässlich des Haftprüfungstermins in dem Verfahren gegen Rechtsanwalt Newerla am 16.1.78 wurden der Verteidigung lediglich Auszüge der richterlichen Vernehmung eines Informanten vorgelegt. Dieser erklärt, er sei nicht unter Druck gesetzt worden, er habe auch keine Versprechungen erhalten - er habe lediglich die Zusage eines fairen Prozesses erhalten und wolle sich darauf

berufen.

Auch wenn sonst unbekannt ist, wie der - bzw. die Informanten - "zum Reden gebracht wurden", aus den der Verteidigung vorliegenden Auszügen der Aussage des einen Informanten sind die "sicheren Erkenntnisse" des Generalbundesanwaltes nicht zu entnehmen. Der Informant teilt z.B. mit, er wisse nicht, ob Rechtsanwalt Newerla überhaupt Sprengstoff transportiert habe; Waffen habe Newerla nicht transportiert.

Nach Aussage des "Informanten" sollen die Waffentransporte und die Übergabe im Mehrzweckgebäude stattgefunden haben, in dem jedoch Rechtsanwalt Newerla z.B. nur einmal - nach Abschluß des Stammheimer Prozesses - war, um Akten abzuholen. Sogar in der Schleyer-Dokumentation der Bundesregierung ist veröffentlicht, daß z.B. Rechtsanwalt Newerla keinen der Stammheimer Angeklagten vertreten hat.

Sollten diese Umstände dem Generalbundesanwalt unbekannt gewesen sein, als er seine "sicheren Erkenntnisse" preisgab?

Nach den bisherigen Erfahrungen mit Kronzeugen wie Ruhland und Müller stören solche offensichtlichen Konstruktionen die Justiz allerdings kaum.

Die "sicheren Erkenntnisse" des Generalbundesanwaltes und die Konstruktion des "Informanten" werden auch durch die Aussagen der Stuttgarter Beamten vor dem Untersuchungsausschuß widerlegt. Diese Aussagen können auch von den Rechtsanwälten, die die geradezu peinlichen Kontrollen über sich ergehen lassen müssen, bestätigt werden.

Ferner muß sich die Bundesanwaltschaft fragen lassen, warum der Verteidigung nicht das vollständige richterliche Protokoll des "Informanten" vorgelegt wurde.

Warum wurde der Verteidigung die Aussage des zweiten "Informanten" vorenthalten? Bestätigt dieser das Gegenteil?

Die Verteidigung fordert umfassende Akteneinsicht und verwahrt sich gegen Vorverurteilung durch den Generalbundesanwalt.

gez. Schiele

gez. Reder

- Frankfurt/H., 16.1.78

Rechtsanwalt Wolfgang Reder, Frankfurt, gibt nachfolgende Erklärung seines Mandanten, RA Arnd Müller, an die Öffentlichkeit:

" Die Bekanntmachung der Bundesanwaltschaft vom 12.1.1978, ich hätte drei in der Justizvollzugsanstalt Stammheim angeblich gefundene Pistolen den Gefangenen Gudrun Ensslin, Andreas Baader und Jan Carl Raspe übergeben, entspricht dem seit 1972 gegen die Verteidiger der Gefangenen aus der RAF lancierten Klischee. Die Meldung ist rein propagandistisches Manöver.

Die Veröffentlichung zu dem jetzigen Zeitpunkt macht deutlich, worauf es der Bundesanwaltschaft in Wirklichkeit ankommt:

auf die propagandistische Beeinflussung

- der für den 16.1. zu erwartenden Erklärung von Irmgard Möller vor dem Untersuchungsausschuß des Baden Württembergischen Landtags,
- der ursprünglich vor dem Abschluß am 20.1. stehenden Beratungen in Bonn über die geplanten " Anti - Terror - Gesetze ",
- der kommenden Prozesse gegen RA Groenewold (am 18.1.) und RA Dr. Croissant.

Was auch immer an kriminalistischen Konstruktionen erstellt wird, ich kann schon jetzt ruhigen Gewissens erklären, daß ich bisher in meinem Leben noch nie eine Pistole bzw. Sprengstoff in der Hand gehabt hatte. Daher sind auch die Äußerungen von angeblichen Informanten Lügen. "

gez.

RA Arnd Müller

.../ 2

Zu den Vorwürfen erkläre ich als Verteidiger:

1. Die Bundesanwaltschaft hat es offenbar bis heute nicht für nötig gehalten, die Verteidigung über die Vorwürfe zu informieren.
2. Die Verteidigung wendet sich gegen die Vorverurteilung von RA Arnd Müller durch die Bundesanwaltschaft und deren höchsten Ermittlungsbeamten.
3. " Kronzeugen " oder " Informanten " sind kein gesetzliches Beweismittel. Die Erfahrungen, die bisher mit Beschuldigten als Belastungszeugen gemacht wurden, etwa mit Karl Heinz Ruhland und Gerhard Müller, waren negativ.

Wolfgang Reder
Rechtsanwalt